

Liebe Leserin, lieber Leser

Gleich zu Beginn danke ich Ihnen im Namen aller Betroffenen für das Ja zum Fixerraum. Das klare Bekenntnis der Luzerner Bevölkerung zum Fixerraum ist für uns sowohl ein Vertrauensbeweis als auch ein Auftrag, die Hoffnungen auf einen geregelten Betrieb im «Geissmättli» nicht zu enttäuschen.

Natürlich kommen im Sommer, wenn der Fixerraum eröffnet wird, im Vögelgärtli einige Änderungen auf die Gassenleute zu. Im Klartext: Die Polizei stellt Regeln auf. Diese wird sie mit aller Schärfe durchsetzen. Ein Verstoß wird sofort geahndet. Der öffentliche Konsum wird nicht mehr toleriert. Die Betroffenen jedenfalls wissen, was sie verlieren, wenn sie gegen die Regeln verstossen. Neben der Polizei soll auch das SIP-Team miteinbezogen werden. Ausserdem hoffe ich, dass sich auch die Betroffenen untereinander in die Schranken weisen, sollte mal ein Regelverstoß vorkommen.

Zum Leben gehört der Tod, auch auf der Gasse. In den letzten vier Monaten mussten wir gleich von fünf lieben Menschen Abschied nehmen, die über Jahre hinweg die Szene in Luzern mitgeprägt haben. In ganz persönlichen Beiträgen sagen wir ihnen in dieser Ausgabe Adieu.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Interesse und wünsche Ihnen eine unterhaltsame GaZ-Lektüre *Dominik*

Inhaltsverzeichnis

Seite 2: Premiere für die GasseZeitig: Dominik zeichnet ab dieser Ausgabe regelmässig auf Seite 2 einen Cartoon.

Seite 3: Abschied auf der Gasse: Mit Sibylle, Edi, Hans, Silvio und Pius sind anfangs Jahr gleich fünf bekannte Gesichter gestorben.

Seite 4/5: Im fünften Teil der Sucht-Serie werden die Heilwirkung von Cannabis sowie die Rolle von Politik und Justiz thematisiert.

Seite 6: Wenn der Druck zu gross wird, werden oft Drogen konsumiert. Der Weg aus der Dunkelheit kann über den Glauben führen.

Seite 7: Nach dem Ja an der Urne wird im Sommer der Fixerraum mit klaren Regeln für die Suchtbetroffenen eröffnet.

Seite 8: Eine nächtliche Begegnung abseits vom sich amüsierenden Volk: Die Story von einer etwas anderen Cocktail-Party.



Steuerknüppel

Der Steuervogt holt sich das Geld, das mit mühsamer Arbeit an der Werkbank verdient worden ist.

Foto: Is

Hohe Steuerrechnungen für kleine Nebeneinkünfte bremsen die Moral von arbeitswilligen IV-RentnerInnen. Nicht das Steueramt, sondern die Politik ist hier gefordert.

Die Steuern machen uns alle Jahre wieder das Leben schwer. Es fängt mit der übelzeitigen Steuerklärung an und endet mit einem kräftigen Loch im Geldsack. Das ist mühsam und deprimierend. Beim wenigen Geld, das noch bleibt, muss man immer noch daran denken, einen beträchtlichen Teil davon dem Staat abzugeben. Dies fällt sicher den meisten Menschen mit niedrigem Einkommen schwer.

Kein Steuer-Freibetrag

Auch in unseren Kreisen auf der Gasse ist es immer wieder ein Thema: Wie viele Steuern musst Du dieses Jahr zahlen? Dabei ist mir aufgefallen, dass es doch grosse Unterschiede gibt. Vor allem diejenigen, die neben der IV-Rente noch etwas arbeiten, mussten auch viel mehr Steuern zahlen. Dass es bei einigen um die Hälfte mehr war, fand ich dann doch sehr viel. Dies hat mein Interesse geweckt und ich wollte die Sache genauer untersuchen. Ich habe ein paar Steuerrech-

nungen verglichen und danach mit der AHV/IV-Zweigstelle des Kantons Luzern und dem kantonalen Steueramt Kontakt aufgenommen.

Aufgefallen ist mir speziell, dass die arbeitenden IV-RentnerInnen ihren ganzen Verdienst versteuern mussten. Dies wurde mir auch vom Steueramt bestätigt. Es gäbe keinen Freibetrag. Jeder Arbeitnehmer, ob Rentner oder nicht, muss seinen ganzen Verdienst deklarieren.

Beim wenigen Geld, das noch bleibt, muss man immer daran denken, einen beträchtlichen Teil davon dem Staat abzugeben.

Gekürzte EL

Ein Beispiel: Ein IV-Rentner verdient mit einem Nebenjob 7000 Franken im Jahr. Dafür werden ihm die steuerfreien Ergänzungsleistungen (EL) gekürzt. Für Alleinstehende ist ein Erwerbseinkommen von 1000 Franken frei.

Vom Rest werden zwei Drittel zu den Einnahmen gerechnet, also bei der EL abgezogen. In diesem Fall also 4000 Franken (zwei Drittel von 6000 Franken). Also hat der IV-Rentner effektiv für 3000 Franken, die als Mehrbetrag noch übrig bleiben, etwa 500 Franken mehr Steuern bezahlt als ein anderer, der eine gleich hohe IV besitzt, aber nichts tut. Zusätzlich besteuert werden nämlich 7000 und nicht etwa 3000 Franken. Ich finde diesen Betrag sehr hoch.

Ungerechtes Steuersystem

Der kantonale Steuerexperte Andreas Bräm hat die Frage, ob gewisse Ungerechtigkeiten wie über-

rissene Forderungen in unserem Steuersystem vorkommen könnten, bejaht und darauf hingewiesen, dass in solchen Fällen nicht die Ver-

Der Staat kann ja sparen, wenn er die Ergänzungsleistungen kürzen kann, warum muss er dann bei so kleinen Einkommen noch nachdoppeln?

waltung, sondern die PolitikerInnen im Parlament gefordert seien. Das ist eine gute Antwort, der schliesse ich mich an, liebe PolitikerInnen. Der Staat kann ja sparen, wenn er die Ergänzungsleis-

tungen kürzen kann, warum muss er dann bei so kleinen Einkommen noch nachdoppeln? Einen gewissen Betrag könnte man ruhig steuerfrei machen.

Es ist nicht gerade förderlich für die Arbeitsmoral, wenn IV-RentnerInnen für kleine Verdienste dann mit einer solch hohen Steuerrechnung bestraft werden. *Michi Auer*

«...und hat dann weniger als mit Sozialhilfe»

Das ungerechte Steuersystem trifft nicht nur die arbeitswilligen IV-RentnerInnen, sondern auch jene, die mit Arbeit ein kleines Einkommen knapp über dem Existenzminimum erzielen, statt Sozialhilfe zu beziehen. Walter Schmid, der Rektor der Hochschule für Sozialarbeit in Luzern (HSA), hat am 8. April in einem Interview mit der «Sonntags-Zeitung» genau diese These bestätigt. «Wer heute dank Arbeit das Existenzminimum überschreitet,

hat oft nichts davon. Er muss Steuern und Abgaben bezahlen und hat dann weniger als mit Sozialhilfe.»

Walter Schmid, der auch Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist, fordert von den Kantonen («Sie nehmen ihre Verantwortung ungenügend wahr») und dem Bund («Wir fordern ein Bundesrahmengesetz zur Existenzsicherung»), ein gerechteres Steuersystem. «Wir müssen dafür sorgen, dass jemand, der

es über das Existenzminimum geschafft hat, nicht wegen der Steuern wieder darunter fällt.»

Der 54jährige Luzerner HSA-Rektor könnte es sich sogar vorstellen, dass es die SKOS bald nicht mehr brauchen würde. «Wenn der Bund in Zukunft die Verantwortung für die Armutsbekämpfung wahrnimmt und die Kantone damit einverstanden wären, dann hätte die SKOS ihre historische Mission erfüllt.»

sz

Tauchen Sie ein!
www.dod.ch

DRUCKEREI DODERMATT AG

Dorfplatz 5, CH-4303 Dällwil
Telefon 041 429 79 00, Telefax 041 429 79 01
www.dod.ch, info@dod.ch